Teilnahme- und Stornierungsbedingungen

Deutsches Institut für Höhenzugangstechnik (DIHZ)

Veranstalter:
DIHZ UG (haftungsbeschränkt)
Karlstr. 6
68647 Biblis
Deutschland

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Teilnahme- und Stornierungsbedingungen gelten für sämtliche entgeltlichen Veranstaltungen, Seminare, Workshops, Schulungen, Fortbildungen und sonstigen Veranstaltungsformate der DIHZ UG (haftungsbeschränkt), nachfolgend „Veranstalter“ genannt.

(2) Sie gelten für Buchungen durch Verbraucher und Unternehmer, sofern für die jeweilige Veranstaltung keine ausdrücklich abweichenden Bedingungen vereinbart wurden.

(3) Gegenstand des Vertrags sind die in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung aufgeführten Leistungen.

§ 2 Anmeldung und Vertragsschluss

(1) Die Anmeldung zu einer Veranstaltung erfolgt über die vom Veranstalter bereitgestellten Buchungswege, insbesondere über die Website, per E-Mail oder über ein entsprechendes Anmeldeformular.

(2) Mit Abschluss des Buchungsvorgangs gibt der Buchende eine verbindliche Anmeldung ab. Der Teilnahmevertrag kommt mit der ausdrücklichen Buchungsbestätigung durch den Veranstalter in Textform zustande.

(3) Die Anmeldung kann für eine oder mehrere Personen erfolgen. Vertragspartner und zur Zahlung verpflichtet ist die Person oder das Unternehmen, in dessen Namen die Buchung vorgenommen wird.

(4) Die Anzahl der verfügbaren Teilnahmeplätze kann begrenzt sein. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht erst nach Zustandekommen des Teilnahmevertrags.

§ 3 Teilnahmeentgelt und Zahlungsbedingungen

(1) Es gelten die zum Zeitpunkt der Buchung ausgewiesenen Teilnahmeentgelte einschließlich der jeweils angegebenen Steuern und Leistungsbestandteile.

(2) Das Teilnahmeentgelt ist nach Maßgabe der im Buchungsprozess oder auf der Rechnung angegebenen Zahlungsbedingungen zu entrichten.

(3) Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, sind Reise-, Übernachtungs- und sonstige persönliche Aufwendungen nicht im Teilnahmeentgelt enthalten.

§ 4 Stornierung durch den Teilnehmer

(1) Kostenfreie Stornierung bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn

Eine Stornierung der verbindlichen Buchung ist bis einschließlich 28 Kalendertage vor dem ersten Veranstaltungstag kostenfrei möglich.

Im Falle einer fristgerechten Stornierung werden sämtliche für die stornierte Buchung an den Veranstalter geleisteten Zahlungen vollständig erstattet. Stornierungs- oder Bearbeitungsgebühren werden nicht erhoben.

Die Rückerstattung erfolgt innerhalb von 14 Kalendertagen nach Eingang der fristgerechten Stornierung, grundsätzlich über den ursprünglich verwendeten Zahlungsweg, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

(2) Stornierung weniger als 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn

Ab 27 Kalendertagen vor Veranstaltungsbeginn ist eine kostenfreie Stornierung ausgeschlossen. Ein vertragliches Recht zur einseitigen Aufhebung der Buchung besteht ab diesem Zeitpunkt nicht mehr.

Das vereinbarte Teilnahmeentgelt bleibt grundsätzlich in voller Höhe geschuldet. Bereits geleistete Zahlungen werden grundsätzlich nicht erstattet.

Eine vom Teilnehmer erklärte Absage oder Nichtteilnahme führt nicht automatisch zur Aufhebung des Teilnahmevertrags oder zum Wegfall der Zahlungspflicht.

Zwingende gesetzliche Rücktritts-, Kündigungs- und sonstige Rechte bleiben unberührt. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, werden ersparte Aufwendungen und anderweitig erzielte Einnahmen angerechnet.

(3) Nichterscheinen und vorzeitige Abreise

Bei Nichterscheinen, verspäteter Anreise, vorzeitiger Abreise oder nur teilweiser Inanspruchnahme der gebuchten Veranstaltungsleistungen besteht grundsätzlich kein Anspruch auf vollständige oder anteilige Erstattung des Teilnahmeentgelts.

Gesetzlich zwingende Ansprüche bleiben unberührt.

(4) Form und Fristwahrung

Stornierungen müssen in Textform, beispielsweise per E-Mail, gegenüber dem Veranstalter erklärt werden.

Für die Einhaltung der Stornierungsfrist ist der Zugang der Erklärung beim Veranstalter maßgeblich.

Die Frist wird anhand des ersten Veranstaltungstags berechnet. Eine kostenfreie Stornierung ist bis 23:59 Uhr deutscher Ortszeit am 28. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn möglich.

§ 5 Übertragung der Teilnahmeberechtigung

(1) Kann eine angemeldete Person nicht an der Veranstaltung teilnehmen, kann der Buchende eine geeignete Ersatzperson benennen.

(2) Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung bedarf der vorherigen Zustimmung des Veranstalters. Diese wird nicht ohne sachlichen Grund verweigert, sofern die Ersatzperson die für die jeweilige Veranstaltung erforderlichen Teilnahmevoraussetzungen erfüllt und keine wesentlichen organisatorischen Hindernisse entgegenstehen.

(3) Die Benennung einer Ersatzperson ist grundsätzlich kostenfrei möglich.

(4) Die bloße Benennung einer Ersatzperson entbindet den ursprünglichen Vertragspartner nicht von bereits entstandenen Zahlungspflichten. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

§ 6 Absage und Änderungen durch den Veranstalter

(1) Der Veranstalter behält sich vor, Veranstaltungen aus wichtigem Grund abzusagen, insbesondere bei Ausfall wesentlicher Referenten, unvorhersehbarer Nichtverfügbarkeit der Veranstaltungsstätte, erheblichen Sicherheitsrisiken oder sonstigen Umständen, die eine ordnungsgemäße Durchführung unmöglich machen oder unzumutbar erschweren.

(2) Im Falle einer vollständigen Absage durch den Veranstalter werden die für die betroffene Veranstaltung bereits gezahlten Teilnahmeentgelte vollständig erstattet. Noch offene Zahlungspflichten entfallen.

(3) Der Veranstalter kann alternativ die Teilnahme an einem Ersatztermin anbieten. Die Teilnahme am Ersatztermin erfolgt nur mit Zustimmung des Vertragspartners. Wird das Angebot nicht angenommen, erfolgt die Rückerstattung gemäß Absatz 2.

(4) Zumutbare organisatorische Änderungen, insbesondere hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs, einzelner Programmpunkte oder der eingesetzten Referenten, bleiben vorbehalten, sofern der wesentliche Charakter und der vereinbarte Leistungsumfang der Veranstaltung erhalten bleiben.

(5) Gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Leistungsstörungen oder vom Veranstalter zu vertretenden Pflichtverletzungen, bleiben unberührt.

§ 7 Teilnahmevoraussetzungen und Verhalten

(1) Der Teilnehmer ist verpflichtet, die für die jeweilige Veranstaltung bekannt gegebenen Teilnahmevoraussetzungen zu erfüllen.

(2) Während der Veranstaltung sind die geltenden Sicherheitsvorschriften, Hausordnungen sowie berechtigten Anweisungen des Veranstalters und seiner Beauftragten zu beachten.

(3) Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen Sicherheitsvorschriften oder bei erheblicher Störung der Veranstaltung kann der Veranstalter den betroffenen Teilnehmer nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen von der weiteren Teilnahme ausschließen.

(4) Die gesetzlichen Regelungen über Vergütungs- und Erstattungsansprüche bei einem berechtigten Ausschluss bleiben maßgeblich.

§ 8 Haftung

(1) Der Veranstalter haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

(2) Für sonstige Schäden haftet der Veranstalter unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(3) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung des Veranstalters für sonstige Schäden auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

(4) Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte sonstige Schäden ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

(5) Zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften bleiben unberührt.

§ 9 Gesetzliche Widerrufsrechte

(1) Bei Verträgen über termingebundene Freizeitveranstaltungen besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB grundsätzlich kein gesetzliches Widerrufsrecht, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen für diese Ausnahme erfüllt sind.

(2) Bei anderen Veranstaltungsarten, insbesondere bestimmten beruflichen Schulungs- und Fortbildungsangeboten, kann Verbrauchern bei Fernabsatzverträgen oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht zustehen.

(3) Soweit ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht, bleibt dieses von den vorliegenden Stornierungsbedingungen unberührt. Die erforderliche Widerrufsbelehrung wird in diesem Fall gesondert bereitgestellt.

§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern bleiben zwingende Schutzvorschriften des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts unberührt, soweit diese anwendbar sind.

(2) Für Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen wird, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Veranstalters als Gerichtsstand vereinbart.

(3) Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahme- und Stornierungsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: November 2026